



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 351.110/76-III/4/79

II- 512 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

19. Dezember 1979

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

181/AB
1979 -12- 20
zu 160/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PAULITSCH, DEUTSCHMANN, DKfm. GORTON, KOPPENSTEINER und Genossen haben am 23. Oktober 1979 unter der Nr. 160/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bildung der Volksgruppenbeiräte gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Welcher Art waren die Anstrengungen, die Sie als Bundeskanzler unternommen haben, um "die Schwierigkeiten, die der Bildung von Volksgruppenbeiräten entgegenstehen", zu überwinden?
2. Für das Jahr 1979 soll die Ausschüttung von Förderungsmitteln für Volksgruppen nach einem "auf den bisherigen Erfahrungen aufbauenden, vertretbaren Förderungskonzept" durchgeführt werden; welche Grundsätze für die Förderung beinhaltet dieses von Ihnen im Bericht erwähnte Förderungskonzept?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

- 2 -

Zu Frage 1 :

Die Schwierigkeiten, die der Bildung von Volksgruppenbeiräten entgegenstehen, sind bei den drei Volksgruppen, für die bisher ein Beirat noch nicht gebildet werden konnte, von völlig unterschiedlicher Art. Ich darf insoweit auf die Beantwortung der an mich gerichteten Anfrage der Abgeordneten ERMACORA und Genossen vom 6. Juli 1979, Nr. 93/J, verweisen, wo ich diese Schwierigkeiten im einzelnen aufgezeigt habe. Dementsprechend müssen aber auch die Bemühungen zur Überwindung der Schwierigkeiten, die der Bildung der Beiräte entgegenstehen, unterschiedlich sein.

Die beiden großen slowenischen Organisationen in Kärnten habe ich schon mit Schreiben vom 3. März 1977 auf die Vorteile des Volksgruppenbeirates für sie hingewiesen. Im Gespräch am 3. April 1978 sowie in zwei Schreiben vom 13. Juli 1977 und vom 18. Juli 1979 habe ich dargelegt, daß ihre Argumente gegen die Mitwirkung im Beirat meiner Überzeugung nach nicht stichhaltig sind. Die beiden slowenischen Organisationen in Kärnten haben bisher ihren ablehnenden Standpunkt nicht aufgegeben.

Um eine Erörterung des Standpunktes der slowenischen Organisationen mit den im Nationalrat vertretenen politischen Parteien zu ermöglichen, habe ich schließlich zu einem Gespräch am 7. Dezember 1979 eingeladen. In diesem Gespräch, an dem auch die führenden Kärntner Landespolitiker dieser drei Parteien teilgenommen haben, wurden die Argumente und Wünsche beider Seiten neuerlich erörtert. Weitere Gespräche im gleichen Rahmen sind für etwa März 1980 in Aussicht genommen. Bis dahin werden die von den slowenischen Organisationen vorgebrachten Wünsche auf Ebene des Bundes und des Landes Kärnten geprüft werden.

- 3 -

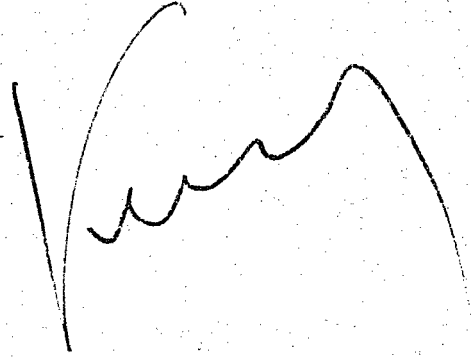
Was den kroatischen und den tschechischen Beirat betrifft, so habe ich von Anfang an versucht, für deren Zusammensetzung ein Höchstmaß an Übereinstimmung zwischen den betreffenden Volksgruppenorganisationen zu erzielen, um ein möglichst störungsfreies Funktionieren dieser Gremien zu gewährleisten. Ich habe deshalb seit 1977 mit den Organisationen beider Volksgruppen mehrfach Gespräche geführt. Den beiden großen kroatischen Organisationen habe ich darüber hinaus mit Schreiben vom 17. Juli 1979 ausführlich meinen Standpunkt dargelegt; der Kroatische Kulturverein im Burgenland hat darauf mit Schreiben vom 24. September 1979 - im wesentlichen allerdings negativ - geantwortet. Im übrigen habe ich - z. T. wiederholt - die in Betracht kommenden politischen Parteien um Nennung geeigneter Mitglieder ersucht. Ich nehme für die nächste Zukunft neue Gespräche mit Vertretern der kroatischen Volksgruppe in Aussicht.

Zu Frage 2 :

Soweit nicht - wie dies hinsichtlich der ungarischen Volksgruppe der Fall ist - der Beirat seine Vorstellungen über die wünschenswerten Förderungsmaßnahmen bekanntgibt, wurde für das Jahr 1979 eine Förderung nach dem Volksgruppengesetz nur dann vorgesehen, wenn es sich um solche Vorhaben handelte, die einer der nachfolgend genannten Kategorien zuzuordnen sind: Bildung und Ausbau zweisprachiger Kindergärten oder von Kulturzentren sowie Drucklegung oder Ankauf von Literatur in der Sprache einer Volksgruppe. Für die Auswahl dieser Kategorien war maßgebend, daß es sich hierbei um solche Vorhaben handelt, deren großer Wert für eine Volksgruppe wohl außer Zweifel stehen dürfte. Von der Beschränkung

- 4 -

von Förderungsmaßnahmen auf bestimmte, von vornherein festgesetzte Vorhaben konnte erwartet werden, daß die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erleichtert wird und daß die erwähnten Arten von Vorhaben im Rahmen der förderungspolitischen Zielsetzungen des Volksgruppengesetzes lagen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical line on the left and a series of connected loops and curves on the right.